



2018

Entgelte für Messen und Ausstellungen in Düsseldorf 2018

KN EXPO & EVENT Logistics

■ Offizieller Service-Partner
der
Messe Düsseldorf GmbH ■





Allgemeines

- Das Verzeichnis über die Speditionsentgelte umfasst alle Speditionsleistungen, welche der Spediteur als Vertragsspediteur der Messe Düsseldorf GmbH ausführt.
Die von der Messe Düsseldorf vertraglich verpflichteten Spediteure üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, d. h. Verbringen von Exponaten, Standaufbauten, zusätzliche Gestellung von Hilfsgeräten und Personal für Montagen und Demontagen, Lagerung sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr.
- Für alle Aufträge an den Vertragsspediteur gelten die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ (ADSp) – neuste Fassung – einschließlich dieses Messe-Speditionsentgeltes oder BSK-Bedingungen. Diese können in den Geschäftsräumen der Messespediteure eingesehen werden.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Düsseldorf. Alle Entgelte und Auslagen nach diesem Tarif sind fällig, sobald die jeweilige Leistung erbracht ist. Im Übrigen ist der Messespediteur berechtigt, eine Sicherheit oder Anzahlung für alle Leistungen zu verlangen, die nach diesem Tarif bestellt worden sind.
Fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Der Spediteur behält sich vor, Änderungen der Zahlungsziele nach rechtzeitiger Ankündigung umzusetzen.
- Die Haftung des Messe-Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messe- bzw. Leergüter am Stand des Ausstellers auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Beauftragter nicht anwesend ist. Beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung am Stand auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Vertragsspediteurs abgegeben werden.
Im Übrigen gelten die für die jeweilige Veranstaltung vom Veranstalter herausgegebenen Richtlinien.
- Die Übernahme und Lagerung des Leergutes/Vollgutes durch den Vertragsspediteur erfolgt nach Bestellung. Befindet sich Leergut unmittelbar vor der Eröffnung einer Veranstaltung noch in den Messehallen, so kann es von dem Vertragsspediteur aufgrund einer Weisung des Veranstalters abtransportiert werden, selbst wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstandenen Kosten werden dem Aussteller belastet.
Leergut / Vollgut wird nur auf **besonderen schriftlichen Antrag** von der Vertragsspedition versichert. Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet werden. Für etwaigen Inhalt wird keine Haftung übernommen. Eine Rücklieferung nach Schluss der Veranstaltung wird sichergestellt, wenn die Leergüter vom Aussteller verschlossen bzw. verschnürt und mit Namen, Hallen- und Stand-Bezeichnung versehen dem Vertragsspediteur zur Abholung übergeben werden.
- Reklamationen und Meldungen über Beschädigungen jeglicher Art müssen schriftlich und fristgerecht im Büro des Vertragsspediteurs eingereicht werden.
- Das Verzeichnis über die Speditionsentgelte tritt ab 01.01.2017 in Kraft und endet am 31.12.2017. Alle Entgelte sind Nettopreise, neben- denen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen wird und zu entrichten ist.

I. Transport von Gütern zum oder vom Messestand / Lager ab Ankunft Messegelände Düsseldorf oder zurück

1. Verbringen zum bzw. Abholen vom Stand / Lager

- Entladen und Abstellen der Güter im Messespeditionslager, Zwischenlagerung für max. 5 Werkstage, Zustellung zum Messestand

	pro 100 kg	€ 35,00
	m/m 300 kg	€ 105,00
Frachtpflichtig	1 m ³ = 250 kg	

II. Lagerung

1. Lagerung von Leergut

- Abholung des leeren Verpackungsmaterials, Signieren, Einlagerung, für die Dauer der Ausstellung innerhalb des Messegeländes, Auslagerung sowie Rückstellung nach Messeschluss, einschl. aller Nebenkosten und Zuschläge.
Pro Kollo / Packstück und pro angefangener m³

	je m ³	€ 42,00
Minimumberechnung	2 m ³	

2. Lagerung von Vollgut (max. 14 Tage)

- Übernahme ab Stand, Überlagernahme und Rücklieferung zum Stand lt. Weisung.
Pro Kollo / Packstück und pro angefangener m³

	je m ³	€ 55,00
Minimumberechnung	2 m ³	

- Lagergeld über 5-14 Tage ohne Übernahme ab Stand bzw. Standanlieferung.

	pro m ² / Monat	€ 16,00
--	----------------------------	---------



III. Gestellung von Kranen, Gabelstaplern, Schwergutwagen, Hubwagen, Flachwagenanhängern sowie Personal

Für den Einsatz von Geräten und Personal werden angefangene Stunden aufgerundet. An- und Abfahrtszeiten innerhalb des Messegeländes werden nur außerhalb normaler Auf- und Abbauzeiten berechnet. In den Ziffern 1-2 sind Kosten für das Bedienungspersonal enthalten. Alle nachfolgenden Preise verstehen sich inkl. 10% Speditionsprovision.

1. Einsatz von Kranen inkl. Schwelastumlage

		Sa	So/Ftg.
1.1 Hallenkran bis 10 t	je Std.	€ 230,00	€ 260,00
einschließl. Kranführer (in den Hallen 15-17)			
1.2 Mobilkran bis 30 t	je Std.	€ 236,00	€ 291,00
1.3 Mobilkran bis 50 t	je Std.	€ 262,00	€ 312,00
1.4 Minimumberechnung	1 Std.	2 Std.	3 Std.
1.5 Berechnung pro angefangene Stunde			
1.6 Preise für Krane mit größerer Hubkraft auf Anfrage			
1.7 Traversen jeglicher Art auf Anfrage			

2. Einsatz von Gabelstaplern inkl. Fahrer

		Sa	So/Ftg.
2.1 bis 3 t	je Std.	€ 134,00	€ 159,00
2.2 bis 5 t	je Std.	€ 159,00	€ 189,00
2.3 bis 8 t	je Std.	€ 180,00	€ 210,00
2.4 Minimumberechnung	1 Stunde		

Die benötigten Gerätegrößen bei Gabelstaplern sind anhängig von Abmessungen, Gewicht und Hubhöhe.

3. Einsatz von Personal, inkl. Spesen und Auslösungen sowie aller Nebenkosten

		Sa	So/Ftg.
3.1 Transportarbeiter	je Std.	€ 39,00	€ 58,00
3.2 Schwertransporter / Montagemeister	je Std.	€ 73,00	€ 110,00
3.3 Minimumberechnung	2 Stunden		

4. Einsatz / Bereitstellung von Schwergutwagen, Hubwagen, Flachwagenanhängern (Transport von Exponaten innerhalb des Messegeländes)

4.1 Hubwagen	je Std.	€ 15,00
4.2 Hubwagen	je Tag	€ 85,00
4.3 Einsatz von Schwergutequipment (Seile, Schäkkel)	pauschal	€ 40,00
4.4 Schwergutwagen	je Std.	€ 75,00
4.5 Zustell- und Abholkosten zusätzlich		

5. Speditionsversicherung gemäß Verkehrshaftungsversicherung

6. Schwerlastbegleitung vom P1 zum Messegelände bzw. Retour

Im Falle von Überbreiten (ab 3 m), Überhöhen (ab 4 m), Überlängen (ab 19 m) und Übergewichten (ab 45 t Gesamtgewicht) ist beim Befahren oder Verlassen des Messegeländes von LKWs ein BF2-Fahrzeug als Begleitung zu stellen.

pro Begleitung € 85,00

IV. Zollabfertigung von Ausstellungsgütern

1. Zollabfertigung

1.1 Von Stückgut, Ladungen, Luftfracht, Postsendungen bei der Messe-Zollstelle, einschließl. Löschen des Versandscheines, zollamtliche Abfertigung auf Zollverwendungsschein, Carnet ATA oder zum freien Verkehr bzw. Abfertigung aus Zollverwendungsschein, Carnet ATA zur endgültigen Einfuhr

pro Zollabfertigung € 130,00

1.2 Bei Berechnung dieser Sätze wird vorausgesetzt, dass es sich pro Sendung um eine Tarifposition handelt. Für jede weitere

Tarifposition € 25,00

1.2.1 Nicht vorhandene HC Codes

jeweils € 25,00

1.3 Für geleistete Zollsicherheit der auf Verwendungsschein abgefertigten Güter wird 0,5% vom Warenwert als Vorlage je angefangener Kalendermonat berechnet.

m/m € 15,00

1.4 Depotgebühr eines grenzabgefertigten Carnet ATA inkl. Ausfuhrüberwachungsgebühr.

pro Carnet € 75,00

1.5 Abfertigung von DAA Dokumenten inkl. Max. 5 Positionen

€ 60,00

1.5.1 Jede weitere Position

€ 5,00

2. Vorlageprovision

Für Zölle und steuerliche Abgaben 2%

m/m € 15,00

3. Zollabfertigung für den Export der Ausstellungsgüter

3.1 Zollabfertigung auf T1 / T2 oder Carnet TIR, ATA Abrechnung, ABD Erstellung / Ausfuhranmeldung gem. Abschnitt IV, Ziffern 1.1 – 1.5

3.2 Zollversandscheinsicherheit 0,5% vom Wert

m/m € 15,00

4. Kommunikations- / Kurierkosten nach Aufwand

Nach Aufwand / Minimumberechnung € 35,00

Kuehne + Nagel (AG & Co.) KG
KN Expo & Event Logistics

Offizieller Service-Partner der Messe Düsseldorf GmbH

Telefon + 49 (0) 211 45468 0

Telefax + 49 (0) 211 434549

exposervice.duesseldorf@kuehne-nagel.com

www.kuehne-nagel.com